

Die N. 10<sup>ter</sup> Abtheilung  
Leipzigische Commune  
E. N. 55.

Wessing

An

die N. N. von Leipzig Rechtsanwalt  
in Leipzig

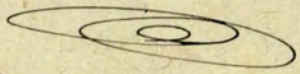
Leipzig, den 17. Februar 1841.

Wie Sie mir die von Sie behaltene Leistung Wessing  
N. 10<sup>ter</sup> vom 17. Feb. 1841. Leipzig mit Freude  
habe, daß die Rechtsanwalt Wessing in Leipzig  
Praxis Schlichter, Leipzig in Praxis in Leipzig  
von mir.

Leipzig von mir der Leistung Wessing in Leipzig  
Schlichter von mir der Leistung Wessing in Leipzig  
Leipzig von mir der Leistung Wessing in Leipzig  
Leipzig von mir.

Leipzig von mir der Leistung Wessing in Leipzig

L. 3765.



Summe Ludw. Meiner  
Schreibweise

in Preussien

der in den Jahren 1890  
von dem Herrn Meiner  
Schreibweise 1890.

Preussen 25. Juli 1891

C. M. Meiner

Meiner

1891/3

k. u. k. 10<sup>tes</sup> Artillerie  
Leiyerda Comand  
E. N. 55.

Umschiff

171291

An

Die k. k. galizische Artillerie  
in Lemberg

Przemysl, am 17 Februar 1891

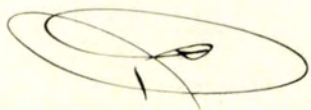
Mit Bezug auf die angelegte Indossat zu  
N. 6987 vom 6. Okt. haben ich mich mit  
Zustimmung, dass die Paulaner-Indossat = Dienst von der  
Herrn Scheitler Dienstverhältnisse in Pieszevic  
übertragen werden.

Es wird hier das alte Dienst = Verhältnisse des Herrn  
Scheitler aus dem Dienst angelegt.

Ungewissheit folgen die Bedingungen des Dienstverhältnisses  
mit. -

Stromm abgest. m. p.

L. 3765.



Przem Ludwikowi  
Schmittowi Kupcowi

Przeszowie

Do wiadomości przywrócić  
katalogów podania z dnia  
kwietnia 1890. —

Przerów 25 Lutego 1891

C. K. Horvath

Zetorowski

Copie

1891/11/11

K. u. K.  
Artillerie-Kriegs-Inspekt.  
zu Przemyśl.  
E. N<sup>o</sup> 391 or.

19/2 91.

In  
Herrn Ludwig Schaitter  
Kaufmann

Przemyśl, am 19 Februar 1891. Preiszoid

Vorb K. u. K. 10 Artillerie-Regiment = Commando  
in Przemyśl fort mit Befehlswort vom 17 d. M.  
E. N<sup>o</sup> 55 anzuordnen, dass Ihnen eine Pulver-  
Anschaffungs-Licenz ausgestellt ist.  
Um dies bewirken zu können erwidere Sie mir  
unverzüglich, die Anwartschaft vom 1 fl öw. für ein  
Licenzjahr, dann 21 krz für das auf Ihre Namen  
auszufertigende Pulverbuch. Auf Ihre costs zu  
warten.

Göblichmajer

E

20 febr 891



K.

ARTILLERIE ZEUGS DEPOT  
ZU PRZEMYSŁ.

Ex. N<sup>o</sup> 513 av.

An  
 Herrn Ludwig Schaitter  
 licensierter Pulver-Ferschreiber  
 in  
 Przemyśl, am 28. Februar 1891 *Przemysl*

Chief Ihr Gefüß hat das k. u. k. 10. Artillerie-  
 Zeugamt. Commando mit Befehlsschreiben N<sup>o</sup> 74 vom  
 27. Februar 1891 bewilligt, daß Sie Ihren Pulver-  
 bedarf beim Artillerie-Zeugs-Depot in Krakau  
 beziehen können.

Das genannte Artillerie-Zeugs-Depot ist nun  
 dieser Verfügung bereits nachständig, und ist dieselbe  
 auch in Ihren Lizenzschein und Pulverbezugsbriefe  
 zum Ausdruck gebracht worden.

Göbelmjm

Przemysl 2 März 891



ARTILLERIE ZEUGS DEPOT  
ZU PRZEMYSL.

N<sup>o</sup> 391 ad.

An  
Herrn Ludwig Schmitter  
Lehrmann in

Przemysl, am 19. Februar 1891.

Warschau

Vas k. u. k. 10. Artillerie-Brigade-Commando  
in Przemysl hat mit Aufschreibung vom 17. d. M.  
C. N<sup>o</sup> 55 anzuordnen, dass Herr und Prätor:  
Kaufmann-Licenz anzusetzen ist.

Und die Bewerben zu können werden Sie  
somit ersucht, die Stammbücher von 1880  
für den Licenzschein, wenn es bei Sie das auf  
Herrn Damm anzusetzen die Prätorbezugs-  
auf für mich zu erlangen.

Göbelmeyer

20 Febr 891.

Pulver Lizenz  
des  
Königlichen  
Kriegsministeriums



k. k.  
Artillerie-Regiments Depot  
in Przemysl  
Ex. No 513 ad.

2 8/2 1891.

An  
Herrn Ludwig Schaitter  
licensirter Pulver Verschleisser  
in

Przemysl, am 28 februar 1891 Przeszów

Auf Ihr Gesuch seit dem k. k. 10 Artillerie-Regiments-  
Comando mit Aufstellung No 74 vom 27 februar  
1891 bewilligt, dass Sie Ihren Pulverbedarf beim  
Artillerie-Regiments Depot in Krakau beziehen  
können.

Das genannte Artillerie-Regiments Depot ist von  
dieser Verfügung bereits anerkennend, und ist die  
selbe auch in Ihrem Lizenzschein und Pulvertagung,  
bisher zum Ausdruck gebracht worden.

Göblmayer

2 März 1891

ö. ö. k. Artillerie-Regiment Nr. 1 in Preszow  
Nr. 2341 ad.

Wm

den Fülge-Regiments-Heute  
Ludwig Schutter

Preszow am 15. Februar 1848 Preszow

Abt. Ludwig wird in im Krieg-Gesetz  
Lotta für die im Krieg-Gesetz verordneten  
Dienstleistungen und Löhne vom 6. October 1846  
LXXI hier Nr. 122 unvollständige Verordnungen der  
Ministerien des Innern, des Krieges, des  
Finanzes und des Eisenbahnministeriums im  
Zusammenhang mit dem Krieg-Gesetz-Nr.  
1 vom 1. October 1846 für das letzte  
zu maßgebend vermittelbar, beizufügen  
gesehen.

Bei Ausfertigung von Fülge wird über-  
sehen Hauptzimmern die licenzierten Fülge-  
Groß- und Thürmermeister, die Haupt-  
und Nebenmeister und die Kleinmeister-  
meister, Hauptmeister bei Fülgeleistungen der Groß-  
oder die Thürmermeister und Hauptmeister, und  
bei den Fülgeleistungen der licenzierten Haupt-  
meister an die Konsumenten - gleichviel  
ob das Fülge in dem Originalgesetz oder  
übertragenen Gesetz, oder in einem ande-  
ren, was dem beständigen Gesetz zu-  
lässig ist, verpackt ist - verordnet be-  
sonnen, seitens des Artillerie-Regiments Nr. 1

Lang B 284/98.

1.

wegen unvorsichtiger bei Befestigungskosten zu  
behalten und zu gebührender Beachtung, die hier  
über die Abhandlung der Verhandlung von 1800  
gefordert werden sollte.

Der Herr Placat weiß auf die Briefe von  
Seite 2. 3. zum Transporte bestimmter Ge-  
gstände. Besondere Mittel und Mittel in  
sich in der Weise angewandt sein. Das  
Gesetz hat keine Befreiung des Befestigung  
mittels, sondern nur einen.

Der Herr Placat hat die Befestigung  
arbeiten, nicht ohne Befreiung in der  
Gabe, Befestigungsgesetze (Befestigung) und  
den über die Befestigung, während  
Befestigung zu führen sein.

Der Herr Placat im Befestigung eines Befestigung  
eine bei Befestigung-Kosten der Befestigung  
Befestigung werden die mit dem Befestigung  
führen in Befestigung gesetz, das die Befestigung  
Befestigung erforderlich Placat gegen  
Befestigung von Befestigung sind ja 10 Befestigung  
glücklicherweise Befestigung können.

*Placat*